Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 137 (2000)

Artikel: Geschriebene Landschaft : der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.-18. Jh.)

Autor: Erni, Peter

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Geschichtsschreibung als Puzzlespiel

Schon mit den ersten Vorarbeiten zu meiner Lizenziatsarbeit nahmen mich – passionierter Puzzlespieler, der ich bin – die für ihre Zeit ausserordentlich detaillierten, jede einzelne Parzelle eines Gutes beschreibenden urbariellen Verzeichnisse des Klosters St. Katharinental in Beschlag. Spieltrieb wie Ehrgeiz waren geweckt: Würde es gelingen, die einzelnen zu einem Dorf gehörigen Parzellen so zusammenzusetzen, dass dessen gesamte Kulturlandschaft präzis rekonstruiert werden könnte? Und – da Güterbeschreibungen von verschiedenen Zeitpunkten vorliegen: Wie veränderte sich diese Kulturlandschaft wohl im Verlauf der Zeit? Zu dieser «kulturlandschaftlichen» Zielsetzung gesellte sich bald eine zweite, denn nach den ersten Puzzle-Versuchen zeigte sich rasch, dass die in den Verzeichnissen aufgeführten Güter keine eigentlichen bäuerlichen Betriebe waren, sondern verwaltungstechnische Abgabeeinheiten der Grundherrschaft. Es begann mich deshalb auch zu interessieren, inwieweit sich die «unter» der Verwaltungsebene abzeichnende «dörflich-bäuerliche» Ebene rekonstruieren liesse und wie sich diese beiden Ebenen im Lauf der Zeit entwickelten.

Die vorliegende Arbeit verfolgt also zwei Zielsetzungen: eine kulturlandschaftliche und eine güterstrukturelle. Beide sind nur mittels akribischer Untersuchungen zu erreichen, weshalb eine Begrenzung des Untersuchungsraumes auf eine kleine Einheit – ein einzelnes Dorf – vonnöten war. In einem grösseren Forschungszusammenhang versteht sich die Arbeit deshalb als Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Das bedeutet nun jedoch nicht, dass die Studie den Anforderungen einer umfassenden dörflichen «histoire totale»[3] gerecht werden kann oder will. Vielmehr geht es lediglich darum, durch die Untersuchung zweier – allerdings grundlegender – Aspekte einen Einblick in die dörfliche Lebenswelt zu gewinnen. Da es zu diesem Zweck nötig war, die zahlreichen einzelnen und für sich allein genommen eher belanglosen Informationen der Güterverzeichnisse in sorgfältigster Art und Weise wieder zusammenzusetzen, trägt die Arbeit durchaus mikrogeschichtliche Züge.[4] Sie stellt jedoch lediglich die Basis für eine umfassendere Mikrogeschichte dar; ich habe mich zwar immer wieder bemüht, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge aufzuzeigen und die Beobachtungen in ein grösseres Ganzes einzuordnen, konnte dies aber nicht immer umfassend und mit Anspruch auf Vollständigkeit tun.

Auf eine detaillierte Diskussion der Methodik dieser Arbeit soll an dieser Stelle verzichtet werden. Dies erstens deshalb, weil die beiden zu untersuchenden Themenkomplexe in den Einzelheiten so grundlegend unterschiedliche methodische Probleme mit sich brachten, dass es mir geeigneter schien, diese jeweils am Anfang der beiden Hauptteile speziell zu besprechen. Zweitens stellte sich heraus, dass besonders bei Kulturlandschaftsrekonstruktionen die Vorgehensweisen stark von der jeweils ganz spezifischen Quellenlage des Untersuchungsraumes abhängig sind. Ein Patentrezept gibt es darum nicht. Aus diesem Grund musste ich in der vorliegenden Arbeit vor allem auch methodologische Schwerpunkte setzen. Ziel war es, eine für meine ganz spezifische Quellenlage möglichst Gewinn bringende Vorgehensweise zu entwickeln. Die Arbeit nimmt deshalb immer wieder die Form eines Werkstattberichtes an, in dem die Möglichkeiten und Grenzen des gewählten Verfahrens thematisiert werden. Da sich die kulturlandschaftliche gleich wie die güterstrukturelle Rekonstruktion aus Gründen, die noch darzulegen sein

3 Dazu Baumann, S. 171 f.

4 Zur mikrogeschichtlichen Methode siehe Beck, S. 14–19, und – etwas detaillierter noch, auch was die Literaturangaben betrifft – Medick, v. a. S. 13–33. Einen forschungsgeschichtlichen Überblick mit allen wesentlichen Literaturhinweisen bietet neuerdings Schlumbohm.

werden, primär auf das vorhandene Schriftgut stützte, werden immer wieder auch ganz grundsätzliche quellenkritische Überlegungen angesprochen werden müssen. Das heisst im konkreten Fall, dass ich auch ganz zentral auf die Möglichkeiten und Grenzen einer detaillierten Urbarauswertung eingehen werde. Dabei werden selbstverständlich die neuerdings immer mehr ins Blickfeld der mediävistischen Forschung tretenden Schriftlichkeitsüberlegungen[5] gebührend zu berücksichtigen sein. Gemeint sind die ganz grundsätzlichen Fragen nach der konkreten Bedeutung der einzelnen Schriftstücke innerhalb eines bestimmten Kommunikationszusammenhangs. Ein ausgesprochen handliches, bisher jedoch kaum rezipiertes Modell für die Untersuchung der mit Schrift verknüpften Kommunikationsvorgänge legte Michael T. Clanchy[6] vor, der das schriftbezogene Handeln in die drei Phasen der Herstellung («making»), des Gebrauchs («using») und der Aufbewahrung («keeping») von Schriftstücken unterteilte.[7] Bei einer nach diesem Modell strukturierten Schriftgutanalyse stehen also vor allem die Fragen nach dem jeweiligen Herstellungszusammenhang, nach dem Herstellungsmotiv und dem Herstellungsprozess, nach der intendierten und realisierten Verwendung sowie nach dem jeweiligen Aufbewahrungsgrund und Aufbewahrungsort der verschiedenen Schriftstücke im Vordergrund des Interesses. Weil diese neue Methodik der Quellenauswertung auf bisher wenig beachtete Probleme der Quellenkritik hinweist und neue Perspektiven für die Interpretation des überlieferten Schriftguts eröffnet, soll sie auch in Bezug auf die in dieser Arbeit zentral verwendeten urbariellen Schriftstücke[8] angewendet werden.

An kulturlandschaftlichen Rekonstruktionen sind neben den Historikern vor allem auch die Siedlungsgeografen interessiert. Im Zentrum ihres Interesses stehen in erster Linie die Genese von historischen Siedlungsräumen und deren Fluren sowie insbesondere der Gang der Besiedlung, das heisst: die Siedlungsexpansion bzw. -regression.[9] Grosse Leistungen wurden ausserdem namentlich von Martin Born auf dem Gebiet der Typologisierung von Siedlungs- und Flurformen erbracht.[10] In der Schweiz tat sich vor allem der Geograf Hans-Rudolf Egli mit seiner Untersuchung zur Flur- und Siedlungsentwicklung der Herrschaft Erlach (BE) hervor.[11] Ihm gelang dank der Anwendung vielfältigster, interdisziplinär zusammengetragener Methoden – wobei der Methode der Rückschreibung[12] eine Schlüsselstellung zukam – eine Rekonstruktion des Zustandes von 1530.

Da – von Egli abgesehen – das primäre Bestreben der meisten geografischen Studien letztlich aber war, eine formalisierte Begrifflichkeit zu entwickeln respektive eine räumlich typologisierende Einteilung der verschiedenen Flur- und Siedlungsformen vorzunehmen, erwiesen sich die Fragestellungen der Historiker für meine Anliegen insgesamt als Gewinn brin-

5 Grundlegend und mit jeweils weiterführenden Literaturangaben: Kuchenbuch, Verrechtlichung; Hildbrand, Quellenkritik; Hildbrand, Herrschaft; Sablonier, Schriftlichkeit; Hildbrand, Tanz.

6 Clanchy.

7 Zur Begrifflichkeit siehe Hildbrand, Herrschaft, v. a. S. 51–54, und Hildbrand, Quellenkritik, S. 361. – Hildbrand, Quellenkritik, hat zudem vorgeschlagen, die zeitliche Dimension noch konsequenter in die Analyse des Schriftgutgebrauchs miteinzubeziehen, um allfällige, im Lauf der Zeit erfolgte Umfunktionalisierungen und Umsemiotisierungen noch differenzierter erfassen zu können. Ein entsprechend einsetzbares Begriffssystem existiert bis heute allerdings noch nicht (interessante erste Schritte dazu neuerdings bei Hildbrand, Tanz).

8 Grundsätzlich zur urbariellen Schriftlichkeit neuerdings Kuchenbuch, Teilen; Kuchenbuch, Ordnungsverhalten; Bünz; Hägermann.

9 Vgl. z. B. Born, Arbeitsmethoden, S. 179 f.; Haversath, Siedlungsräume, S. 181–183; Denecke, S. 9–13.

10 Born, Siedlungen.

11 Egli, Erlach.

12 Die Rückschreibungsmethode und ihre Anwendungsmöglichkeit auf mein Untersuchungsgebiet wird in Teil I, Kap. 1.1, ausführlich zu besprechen sein.

gender. Diesen geht es stärker auch um das konkrete Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungsformen und um die Interaktionen zwischen kulturlandschaftlicher Ausprägung und gesellschaftlicher Entwicklung, wodurch vermehrt auch der ständige Kulturlandschaftswandel im Kleinen ins Zentrum der Untersuchungen gerückt wird. Zu nennen gilt es diesbezüglich vor allem die Dissertation von Bruno Meier und Dominik Sauerländer über die Kulturlandschaft und Gesellschaft des spätmittelalterlichen Surbtals.[13] Obwohl ihre kulturlandschaftliche Rekonstruktion – da eine ganze Region umfassend – nicht den in meiner Arbeit angestrebten Detaillierungsgrad erreicht, lieferte sie mir doch immer wieder nützliche methodische Hinweise. Wichtig war für mich auch die einem mikrogeschichtlichen Ansatz verpflichtete Arbeit von Rainer Beck[14], die auf anschauliche Art und Weise das konkrete Funktionieren der vormodernen Landwirtschaft darstellt. Besonders wertvoll machte diese Arbeit ausserdem, dass es Beck immer wieder gelingt, die grossen Zusammenhänge zu betonen und das diffizile Zusammenspiel der zahlreichen naturräumlichen und gesellschaftlichen Faktoren aufzuzeigen.

Bei der Rekonstruktion der Güterstruktur stützte ich mich hauptsächlich auf die neueren Zürcher Dissertationen zur ländlichen Gesellschaft, die sich alle mehr oder weniger zentral auch um die Güterstrukturen bemühen. Neben der bereits erwähnten Regionalstudie von Meier und Sauerländer sind vor allem zwei Arbeiten zu nennen: einerseits Alfred Zanggers monumentales Werk[15], das sich auch bezüglich der Güterproblematik als wahre Fundgrube entpuppte, und anderseits Mireille Othenin-Girards Untersuchung[16], die sich ausgiebig mit Güter- und Betriebsstrukturen beschäftigt. Ausgehend von einem prosopografischen Ansatz, bietet Mireille Othenin-Girard detailreiche Rekonstruktionen, die mir immer wieder als Anschauungs- und Vergleichsmaterial dienten.

In einer Arbeit, die sich – wie die vorliegende – mit spätmittelalterlichen landwirtschaftlichen Entwicklungen beschäftigt, müssen natürlich auch die Begriffe «Krise» und «Aufschwung» thematisiert werden.[17] Dabei ist zu prüfen, inwiefern sich die zwischen dem Beginn des 14. Jahrhunderts und der Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden Krisenphänomene und die Tendenzen eines Aufschwungs nach etwa 1470 auch in der konkreten kulturlandschaftlichen und güterstrukturellen Entwicklung des Untersuchungsgebiets manifestierten.

Die Literaturübersicht über den gewählten Untersuchungsraum Basadingen muss gezwungenermassen knapp ausfallen: Publikationen, die meiner Fragestellung dienlich sind, liegen praktisch keine vor. Ausnahmen bilden lediglich die Flurnamensammlung Martin Forsters[18] sowie die beiden Arbeiten von Alfons Raimann[19], die zwar die Erforschung der baugeschichtlichen Substanz in den Vordergrund des Erkenntnisinteresses stellen, darüber hinaus aber auch die Geschichte und Siedlungsentwicklung Basadingens thematisieren.

Bevor ich auf die Quellensituation zu sprechen komme, möchte ich den Aufbau der Arbeit erläutern. Nach der Besprechung des Schriftguts wird in einem kleinen Kapitel – sozusagen als Anhang zur Einleitung – kurz auf die für die Rekonstruktionen bedeutsame Problematik der Zahlen und Masse eingegangen. Danach gliedert sich die Arbeit in zwei grosse Hauptteile. In einem ersten Teil wird die Kulturland-

13 Meier/Sauerländer.
14 Beck.
15 Zangger, Grundherrschaft.
16 Othenin-Girard.
17 Einen Überblick über die Problematik geben Graus; Rösener, Agrarwirtschaft, S. 31–36 und S. 95–102; Gilomen, Krisenzeit; Sigg, Agrarkrise; Zangger, Wirtschaft, v. a. S. 390–398.
18 Forster.
19 Raimann, Kunstdenkmäler, und Raimann, Hinweisinventar.

schaft Basadingen rekonstruiert und auf ihren Wandel hin untersucht. Da im Zentrum dieses Arbeitsteils die Erstellung einer kulturlandschaftlichen Karte steht, wird in zwei einführenden Methodikkapiteln zuerst auf einige grundsätzliche Aspekte einer Kulturlandschaftsrekonstruktion, dann aber auch auf die ganz spezifisch in dieser Arbeit angewandte Vorgehensweise eingegangen. Es folgt eine kurze Vorstellung des Untersuchungsraumes und seiner natürlichen Grundlagen. Danach werden alle eruierbaren Elemente der Kulturlandschaft detailliert besprochen: zuerst das Gewässer- und das Verkehrsnetz, dann der Siedlungsbereich, der Wald und die verschiedenen Flurelemente. Dabei geht es immer wieder um methodische und quellenkritische Probleme (besonders konzentriert im zusätzlichen Methodikkapitel 3.4.1), doch stehen die Lokalisierung der einzelnen Bodenbedeckungsarten, die Ermittlung ihres flächenmässigen Anteils an der Gesamtflur sowie der kulturlandschaftliche Wandel im eigentlichen Zentrum der Analyse. Prinzipiell wird dabei in einem ersten Schritt immer der Zustand von 1551 rekonstruiert. Davon ausgehend werden dann Vergleiche zum 14. Jahrhundert, zu 1433 und zum späten 18. Jahrhundert gezogen, so dass jedes kulturlandschaftliche Element auf seinen Wandel hin untersucht werden kann.

Im zweiten Teil soll der güterstrukturelle Wandel in Basadingen beziehungsweise die darauf erfolgende Reaktion im grundherrlich-urbariellen Schriftgut des Klosters St. Katharinental untersucht werden. In einem ersten, methodischen Kapitel geht es primär darum, Probleme der Begrifflichkeit zu klären. Der Wandel von Güterstruktur und Verwaltungsschriftlichkeit wird sodann für einen Zeitraum untersucht, der sich vom beginnenden 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erstreckt. Zu diesem Zweck werden vier Zeitschnitte vorgenommen, denen in der Folge je ein Kapitel gewidmet ist. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen dabei die Jahre 1433 und 1551 – 1433 deshalb, weil das Kloster zu diesem Zeitpunkt eine umfassende Neuordnung seiner Güterverwaltung vornahm, in deren Verlauf mehrere heute noch erhaltene Schriftstücke entstanden sind. Sie machen es unter anderem möglich, das konkrete Vorgehen des Klosters bei der Verwaltungsreorganisation im Detail nachzuvollziehen. Für das Jahr 1551 kann hernach am Beispiel des bisher auf 1510/1523 datierten Urbars gezeigt werden, wie ausserordentlich aufschlussreich es für die Quellenanalyse sein kann, ein Dokument in einen konkreten Handlungszusammenhang einzubetten. Ausserdem kann für diese beiden Zeitschnitte neben der gesamtdörflichen Güterstruktur auch die Struktur der einzelnen bäuerlichen Betriebe analysiert werden. Etwas weniger ausführlich werden die Schriftstücke des 14. sowie einige Dokumente des 18. Jahrhunderts behandelt. Für das 14. Jahrhundert geht es primär darum, eine Ausgangs- und Vergleichsbasis für die Vorgänge von 1433 zu schaffen; im letzten Kapitel soll dann anhand zweier Urbare aus dem 18. Jahrhundert noch ein schlaglichtartiger Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der klösterlichen Verwaltungssystematik vorgenommen werden.

Untersuchungsraum und Quellensituation

Der Versuch, eine kleinräumige spätmittelalterliche Kulturlandschaft zu rekonstruieren, hat natürlich nur bei einer günstigen Quellenlage überhaupt Aussicht auf Erfolg. Da in der Regel keine spätmittelalterlichen Karten[20] existieren, die detailliert genug sind, ist man dabei auf Schriftstücke angewiesen, die den Untersuchungsraum in möglichst vielen Einzelheiten und möglichst flächendeckend beschreiben. Solche Schriftstücke müssen also beispielsweise Informationen zur Besiedlung, zum Gewässer- und Strassennetz oder zu

20 Siehe dazu Teil I, Kap. 1.1 und 1.2.

Abb. 1: Der Untersuchungsraum und seine unmittelbare Umgebung in Johann Jakob Mentzingers Vorzeichnung zu einer im Original verschollenen Gerichtskarte von 1641. Der Ausschnitt aus der südorientierten Karte zeigt im Zentrum Basadingen, am unteren Bildrand – also im Norden – das Städtchen Diessenhofen und das Kloster St. Katharinental, beide am Rhein gelegen.

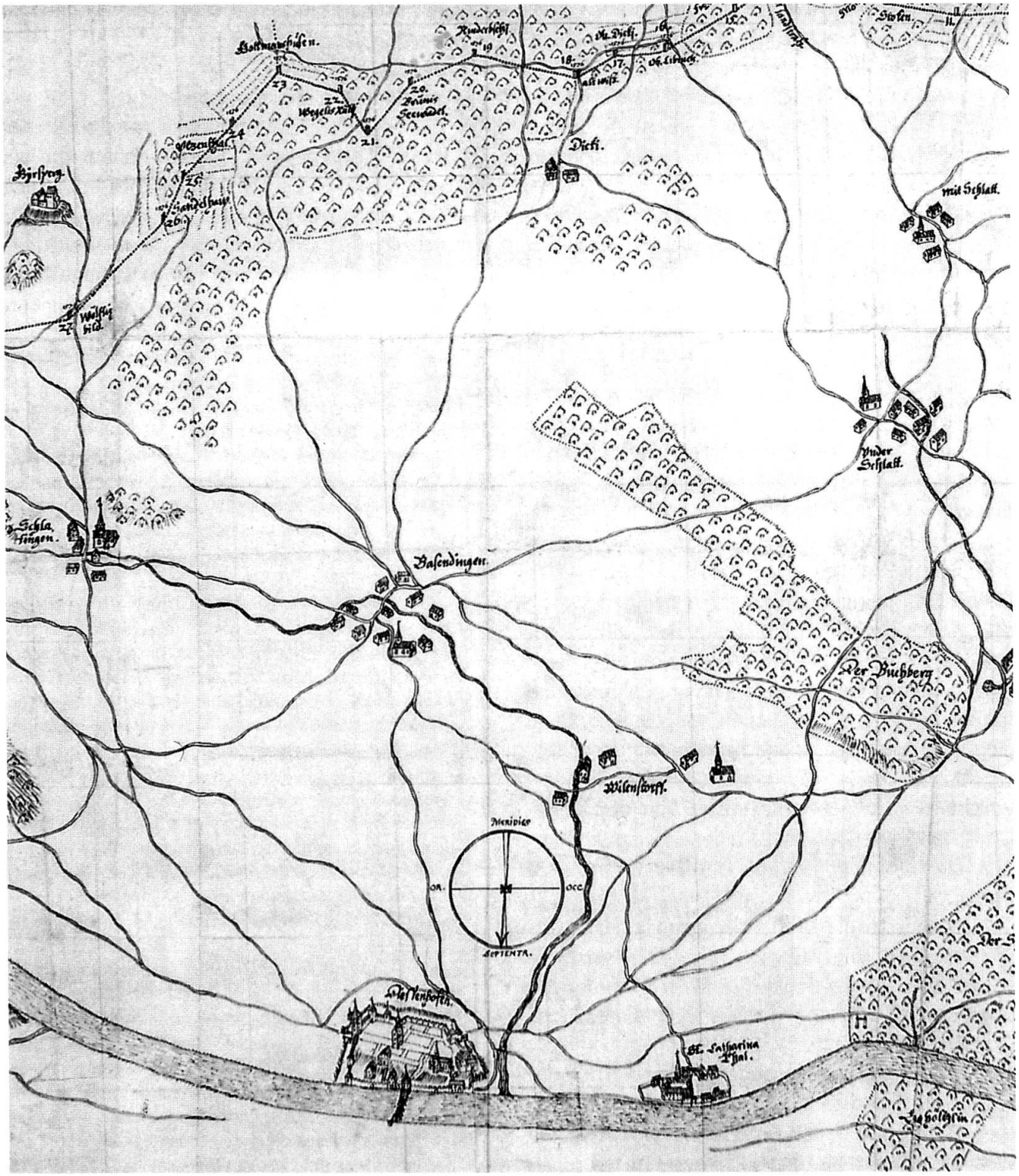

Abb. 2: Beispiel einer Seite aus dem Güterverzeichnis von 1433; Beschreibung des «Guts zunächst am Weg vorm Kirchgässli» (oben) und eines Teils des «Guts beim Wernerbach» (unten).

den verschiedenen Bodenbedeckungsarten enthalten. Ausserdem ist entscheidend, dass sie die kulturlandschaftlich relevanten Elemente in einer Art und Weise aufführen, die eine genaue Lokalisierung erlaubt. Unabdingbare Voraussetzung ist es deshalb erstens einmal, dass die im Untersuchungsraum begüterten Herrschaften – als wichtigste und in der Regel einzige Produzenten von Schriftlichkeit – überhaupt das Bedürfnis hatten, derart detaillierte Verzeichnisse herzustellen. Als Produzenten solcher Schriftstücke kommen darum in erster Linie die Grundherren in Frage, die aus zinsrechtlichen oder politischen Gründen ein Interesse daran haben konnten, ihre Güter umfassend zu dokumentieren. Zweitens müssen die daraus entstandenen Dokumente dann auch tatsächlich bis heute überliefert worden sein. Diese Bedingung mag zwar lapidar erscheinen, bewirkt aber, dass sehr viele Gegenden für eine präzise Kulturlandschaftsrekonstruktion von vornherein ausscheiden. Weil im Spätmittelalter in den meisten Ortschaften mehrere Grundherren begütert waren, sind zudem die Aussichten gering, dass wirklich alle geeignete Schriftstücke anlegten, die überdies heute noch erhalten sind. Häufig liegen nur punktuelle und fragmentarische Informationen vor, die sich kaum einmal zu einem flächendeckenden interdependenten Ganzen verweben lassen. Für eine mikrogeschichtlich verstandene Rekonstruktion der Kulturlandschaft – wie übrigens auch der Güterstrukturen – sind die Informationslücken deshalb vielerorts zu gross.

Anders sind die Umstände, wenn in einer Ortschaft nur ein einziger Grundherr vertreten war. Dann steigen die Chancen einer lückenlosen Erfassung und Überlieferung markant an. Für das thurgauische Örtchen Basadingen ist diese günstige, aber recht seltene Ausgangslage[21] gegeben, hatte doch dort das Kloster St. Katharinental ab 1327 praktisch sämtlichen Grund und Boden unter seiner Kontrolle. Die Wahl Basadingens als Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit ist daher in erster Linie forschungspragmatisch begründet.

Bei der Darstellung der Quellensituation können wir uns deshalb auf die Bestände des Klosters St. Katharinental konzentrieren. Absolut zentral für die Rekonstruktion sowohl der Kulturlandschaft als auch der Güterstrukturen sind zwei ausführliche und für die damalige Zeit ausserordentlich detaillierte Güterbeschreibungen. Die ältere der beiden ist das «Güterverzeichnis von 1433»[22], die jüngere das «Urbar von

21 Einen vergleichenden Überblick vermittelt ein zwischen 1984 und 1989 von Prof. Roger Sablonier, Universität Zürich, durchgeführtes und vom Schweizerischen Nationalfonds unterstütztes Projekt mit dem Titel «Forschungen zur Geschichte ländlicher Gesellschaft in der Ostschweiz im Mittelalter, 13.–15. Jahrhundert». In dessen Rahmen wurden für verschiedene grössere Archive der Ostschweiz Inventare ländlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen erstellt. Diese Inventare sind auch in Form einer Computer-Datenbank zugänglich.

22 StATG 7'44'137. Titel gemäss Repertorium Meyer, S. 16, Nr. 18: «Urbar über die zinsbaren Güter und Zehnten aus den Jahren 1263, 1300, 1333, 1433». Diese Benennung beruht auf dem originalen Titel aus dem 18. Jahrhundert [!]: «Altes Urbarium de anno 1263 et 1300 et 1333 über dess Gottshausses St. Catharinathal hin und wider besitzendte Lehenhööf und güether. Auch zehendten undt andere grundtzinsbahre Güether». Sablonier/Zangger, S. 85, setzten den Sachtitel: «Güter-, Grundzins- und Zehntenverzeichnis des Klosters St. Katharinental 1433». In der vorliegenden Arbeit werden die Bezeichnungen «Güterverzeichnis von 1433» oder «Güterbeschrieb von 1433» verwendet. – Dieser erst im 18. Jahrhundert zusammengebundene Papierkodex enthält Komponenten, die vorher sicher nicht alle eine Einheit bildeten. Der Basadinger Teil wurde ursprünglich in ein eigenes Heft eingetragen. Da der Grundtext dieses Teils eindeutig 1433 angelegt wurde und keine älteren Passagen darin zu finden sind (wenn auch – wie die genaue Analyse in Teil I, Kap. 3.4.1, und in Teil II, Kap. 3.1, an den Tag brachte – gewisse Teile ziemlich sicher aus älteren Schriftstücken kompiliert wurden), und da ausserdem eindeutig die Güter- und Grundzinsverzeichnung im Vordergrund des Interesses der Autoren stand, scheinen mir die gewählten Bezeichnungen am angebrachtesten.

Item dz gůt zenächst am weg vorm kilchgässli mit aller zů gehörd als hie nach geschriben statt. so gilt alli jar. iij. mut kn | malt gab. xiij ß h. | ß wegli. | kas. hüy. xxxx. eigg.
Die gůt bu. henssli forster.

Des grüs, am weg vorm kilchgässli.

Item es hört zů d' erste zelg. | juch. am stamly weg. anw uf plett des midre kehly ak. andt am stamly weg. | juch anw an stamly weg. vn lit da nebn vn stost ans wolden bühel. vn lit | juch lit zů d' tolen anw uf d' widen aker. andt uf den ak d' zů gůt hört bim wiß bach. dz bintz fisrid bu. ij. juch holz vn veld lit an zů d' widen sewadel anw uf d' platte ak d' uff dem sewadel li andt uf plattistraim ak. | juch holz lit vor selechti anw uf den ak zů gůt hört i d' gassin dz hans pflug bu. andt uf ß den ak der zů gůt hört hüb ak gö. dz d' koch bu. | juch holz lit vorm tegelbü anw. uf des gräsers ak. andt uf den ak d' zů hoff hört ze viki. Summa vj juch.

Item es hört zů d' andn zelg zů gůt am weg vorm kilchgässli. | juch holz lit zů grüben anw uff des vdre kehly ak. andt uf den ak d' zů hüb ak gö. den cunis koch bu. | juch bim rosbom anw uf plettnhüb aker. andt uf d' platte ak. | juch holz zů amriedren anw uf den ak der zů storchnest hört dz hain wiß bu. andt uf des obre kehly aker. | juch holz uf rüti anw uf den ak d' zů hüb. uf wand hört. andt uf plattistraim ak. | juch uf zů zürchers wib. anw uff des gräsers aker. andt den aker d' zů hüb aker. dz d' koch bu. ij. juch uf berge anw uf plattistraim ak. andt nebn den aker der zů gůt hört i d' gassin dz hans pflug bu. | juch wis vn holz anw uf der plettnhüb wis andt uf den aker d' zů hüb ak hört dz cunis koch bu. Summa vj juch.

Item zů d' dritten zelg. iij. juch ak am cunwandel ze krommenlach anw an slatter stig. andt uf den ak d' zů storchnest bu. dz hain weing bu. | juch holz lit bi des ehingers rüti anw uf den aker d' zů hüb aker gö. dz cunis koch bu. andt uf den aker der zů gůt hört i d' gassin dz bomgart gassin dz rütschi bu. | juch holz bim sewadel cunegin sewadel stost ans closters holz ob den aker d' zů gůt gö. bim kuffer bach. dz bintzfesrid bu. Summa. iij. juch.

Aller sum xvj. juch.

Item am kusen zů gůt vorm kilchgässli am weg. | mad ak ze obre benbach stost andt wd. same anw uf d' widen sum. andt uf die hand die zů gůt gö. i der gassin dz hans pflug bu. | mad. vor am bomgart gassin stost an die strass vorm hus am bomgart gassin dz rütschi bu. andt an die wd die zů hoff hört i d' gassin den d' wald bu. | mad uf den kusen bim kilchi stig. anw uf die wd die zů hüb ak hört dz d' koch bu. Summa. ij. mad.

Item. | hus vnd hoff. am laingraben. | hofstat ain schür. vn | gart ist am fiertail ain juch. lit als bi din andt am schassuser weg vorm kilchgässli. vn stost ans hindan ans obren kehly wis vnd lit nebn den obre kehly.

Item dz gůt | bim wernly bach mit allem dem dz dar zů hört so gilt alli jar. als hie nach geschriben stat xxx. iij. mut kn. vj. mut kn. ij. mut hab. v ß h. du vo gat der custrey. ij. mut kn.
Dis gůt bintz fisrid.

Item es hört zů gůt bim wenly bach. zů d' erste zelg. | juch stost ans vallntor bim bild. an d' strass. e nebn d' brüte die zů hoff hört i d' gassin den d' wald bu. | juch bi d' wolff grüb under des midre kehly ak. anw uf plattenstraim ak. | juch lit vor selechti stost an ossing weg andt andt uf der widen ak. | juch bi witt study anw an ossing weg. andt uf den ak d' zů gůt hört i bomgart gassin dz rütschi bu. | juch vor hege anw uf plattn aker andt uf des obre kehly ak. | juch holz lit vor hege anw uf d' widen aker. andt uf den ak d' zů gůt hört i d' gassin dz hans pflug bu. | juch vor hege stamly weg i bugginhe dz anw uf den ak d' zů storchnest hört. andt uf stamly kilchgässli ak. | juch i bugginhaldy anw uf die strass an stamly weg. anw uf den ak der zů gůt gö. an d' stig. dz d' gräser bu. andt

Abb. 3: Beispiel einer Seite aus dem Urbar von 1551; Beginn der Beschreibung des «Guts zum Baumgartgässli».

1551»[23]. Beide Dokumente werden im Lauf der Arbeit gründlich analysiert. Auf spezifisch die Rekonstruktion der Kulturlandschaft oder der Güterstruktur betreffende Probleme wird an Ort und Stelle eingegangen. Fragen bezüglich ihres Entstehungszusammenhangs, des Herstellungsprozesses und der Verwendung werden im zweiten Teil der Arbeit sorgfältig untersucht, wo auch die – weniger zentral verwendeten – Urbare des 14. und 18. Jahrhunderts etwas genauer unter die Lupe genommen werden. Die wichtigsten Schriftstücke sollen darum an dieser Stelle nur kurz vorgestellt werden.

Das Güterverzeichnis von 1433 ist einheitlich aufgebaut und als klösterliches Gesamtgüterverzeichnis konzipiert.[24] Geografisch nach Dörfern geordnet, enthält es die vom Kloster verliehenen Güter, vereinzelt auch an den Gütern haftende Zehnten. Die Beschreibung eines Gutes verläuft grundsätzlich immer nach dem selben Schema: Nach der Benennung der verwaltungsorganisatorischen Abgabeeinheit[25] folgen die geforderten Abgaben und der Name des momentanen Gutsinhabers. Dann werden die zum Gut gehörenden Grundstücke genannt, und zwar geordnet nach klar voneinander abgegrenzten Rubriken. Zuerst werden unter dem Gliederungsbegriff der «Zelge» die Ackerparzellen aufgelistet – geordnet nach den drei Zelgen der Flurverfassung –, dann folgen unter der Rubrik «Wiesen» die Wiesengrundstücke sowie unter der Rubrik «Holz» allfällige Waldparzellen. Meist am Schluss werden dann auch noch die im Siedlungsbereich liegenden Parzellen – Hofstätten, Gärten, Pünten – aufgezählt. Die optische Gliederung beschränkt sich auf kleine Zwischenräume zwischen den einzelnen Rubriken und die Unterstreichung der jeweiligen Rubrikentitel.

Das Urbar von 1551 ist prinzipiell gleich aufgebaut – allerdings mit dem Unterschied, dass die im Dorf liegenden Parzellen nun konsequent am Anfang genannt werden. Zudem ist die optische Gestaltung etwas benutzungsfreundlicher: Grössere Zwischenräume, übersichtlichere Rubrikenbetitelungen, die Setzung eines langen Querstrichs vor jedem neuen Element auch innerhalb der einzelnen Rubriken sowie ein alphabetisches Ortsregister verbessern die Übersichtlichkeit.

Damit sich der Leser oder die Leserin eine bessere Vorstellung von der Art und Weise machen kann, wie die einzelnen Parzellen beschrieben werden, seien in der Folge drei Beispiele aus dem Urbar von 1551 angeführt:

- «Jtem 3 vierling ackers minder oder mer ungfarlich ligend by des Gråsers Bild, stossend ann Ossingerweg unnd uff das gůt zur Staig unnd gat der Stammerweg dardurch.»[26]
- «Jtem 1 juchart ackers ungfarlich by des Harders Zwygarten, stost vornen uff den Stammerweg unnd hinden uff das gůt zur Linden.»[27]
- «Jtem 2 juchart ackers minder oder mer ungfarlich ussert dem Brügglin am eegraben abhin, stossend oben uff den Wernerbach unnd abhinwert uff das gůt zur Linden unnd gat der Dickemerweg dardurch.»[28]

Im ersten Teil eines jeden Eintrags finden sich Angaben zur Grösse, zur Nutzung und zur Lage der betreffenden Parzelle. Der zweite Teil umfasst die Anstössermeldungen und liefert vielfältigste Informationen zu den angrenzenden Grundstücken. Wie die Beispiele zeigen, sind gerade diese Anstössermeldungen sowohl für die Rekonstruktion der Kultur-

23 StATG 7'44'138. Das Urbar trägt den vermutlich um 1600 gesetzten Titel: «No. 1 Schweitzerisches Urbarium 1510 & 1523». Die Datierung ist offensichtlich falsch. Wie in Teil II, Kap. 4.1, gezeigt werden wird, muss zumindest der Basadinger Teil 1551 entstanden sein. In der Folge ist deshalb immer vom «Urbar von 1551» die Rede.

24 Zur Frage, ob darin der tatsächliche oder bloss der beanspruchte Besitz verzeichnet ist, siehe v. a. Teil I, Kap. 3.4.4.

25 Zum Begriff der Abgabeeinheit siehe Teil II, Kap. 1.

26 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 35r.

27 Ebd., fol. 43r.

28 Ebd., fol. 49r.

Basemdinge

Das gut genamt Vongarte gesslin Dunt Jacob
Seyfer bund gilt forkidg — ij mutt kornes
— ij mutt haber — xiij ß hawgelt — j fos Swarzt
hun — ij herpst hüner vnnd — xx eier

Darin gehört wie
Volgt

Item iiij Jurhart Hoffraitin haben hoffstatt vnnd hof
des hofs brennen, hofs vnd an das Baungart gesslin
Vnnd oben am Weg hin brennen.

Die erst Zelg

Item j Jurhart oben an der hindt fost hinder an das
Baungart gesslin Vnden zu bend vorne an den obern
hollhoff — Item j Jurhart fur Tobias Swerlgt
ains taiplolff den blatten stain vnnd andere taiplolff
gesten arber — Item iij Jaiwelung Vngfarlich zoff der
geben Jurhonwert vff das gut zum fuhacker
Vnnd hof Schnewert vff das gut vnden der gass.
Item ij Jurhart Vngfarlich am morgen fos Sandlestein
wert an den obern hollhoff vnnd Jurhonwert an
Spitalser gut zu dis Sunghonen — Item j Jurg
art bindhorderen holz Swerlgt ißbren Swinger weg.

landschaft als auch für diejenige der Güterstruktur besonders wertvoll. Sie enthalten nämlich einerseits äusserst wichtige Hinweise zur Ausgestaltung der Kulturlandschaft – beispielsweise zum Strassen- und Gewässernetz, zum Wald, zu den Zelgbegrenzungen, zum Relief («oben», «abhinwert») oder zu verschiedensten Einzelobjekten –, anderseits aber auch besitzrechtliche Informationen, die über angrenzende bäuerliche Eigengüter oder allfällige andere Grundherren Auskunft geben.[29]

Neben diesen beiden Hauptquellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert mussten für die Kulturlandschaftsrekonstruktion aus methodischen Gründen, die im nächsten Kapitel erläutert werden, auch zwei Urbare aus dem 18. Jahrhundert herangezogen werden. Sowohl das Urbar von 1728[30] als auch dasjenige von 1790[31] enthalten nur noch Angaben zu Basadingen, sind also keine klösterlichen Gesamturbare mehr. Beide orientieren sich vom Aufbau und von der Gestaltung her am Urbar von 1551, weisen jedoch einige Modifikationen auf: Neu wurden die unterverliehenen Grundstücke jeweils am Schluss jeder Abgabeeinheit aufgelistet, und ganz zuhinterst im Urbar folgen in zwei zusätzlichen Kategorien (Pünten und «à parte» Stücke) die vollständig aus den Abgabeeinheiten ausgegliederten Parzellen.

Für die im zweiten Teil der Arbeit vorgenommene Rekonstruktion der Güterstrukturen des 14. Jahrhunderts bildeten die Urbare von 1310[32] und 1328[33] die Grundlage. Im Gegensatz zu den bisher genannten Urbaren enthalten sie lediglich Angaben zu den jeweiligen Güterinhabern und Abgabeverpflichtungen, hingegen keine Informationen zu den einzelnen Grundstücken. Beide Urbare wurden in der Form eines «Fliesstextes»[34] gestaltet und sind deshalb kaum strukturiert. Zur leichteren visuellen Orientierung weisen sie aber immerhin farblich hervorgehobene Stellen auf.

An dieser Stelle muss ein erstes Mal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Dokumente – die für meine Arbeit wichtigsten Stücke – wie alle urbariellen Quellen Sollcharakter hatten. Neben ihrer offensichtlichen Funktion als Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgut hatten sie zur damaligen Zeit nämlich ganz massgeblich auch die der Rechtssicherung.[35] Sie verdeutlichen deshalb primär die ideale Anspruchsebene der Herrschaft, die sich keineswegs immer mit dem effektiven Zustand decken musste.[36] Sofern vorhanden, müssen darum zur Überprüfung ihrer Realitätsnähe andere Quellen – insbesondere serielle Effektivdokumente wie Zinsverzeichnisse oder Rechnungsbücher – in die Untersuchung miteinbezogen werden. Dies kann in der vorliegenden Arbeit jedoch höchstens punktuell geschehen, da der Quellenkorpus des Klosters St. Katharinental für unsere grundsätzliche Problemstellung leider kaum derartiges «Alternativmaterial» enthält. Es sei deshalb betont, dass in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich mit normativem Material gearbeitet wurde. Dazu gehören selbstverständlich auch die urkundlichen Dokumente, die allesamt gesichtet und zur Ergän-

29 Weil das Kloster St. Katharinental in Basadingen praktisch der einzige Grundherr war, waren nicht dem Kloster gehörende «Fremdparzellen» äusserst selten. Fast alle der auftauchenden Anstössergüter waren also ebenfalls in Klosterbesitz und werden darum gleichermassen in den Güterverzeichnissen beschrieben (so auch die in den Beispielen genannten Güter «zur Staig» und «zur Linden»).

30 StATG 7'44'142.

31 StATG 7'44'144.

32 StATG 7'44'63, Nr. 5. Transkribiert und datiert bei Brupbacher, S. 113–128.

33 StATG 7'44'63, Nr. 9. Transkribiert und datiert bei Brupbacher, S. 142–149.

34 Nach Hildbrand, Herrschaft, S. 39.

35 Vgl. dazu etwa Hägermann; Sonderegger, S. 44–47; Zangger, Grundherrschaft, S. 72.

36 Vgl. dazu insb. auch die Ausführungen und Überlegungen in Teil I, Kap. 3.4.1 und 3.4.4, sowie in Teil II, Kap. 1.

zung beigezogen wurden. Für die kulturlandschaftliche Rekonstruktion erwiesen sich die Urkunden allerdings zum grössten Teil als zu wenig ergiebig. Dies vor allem deshalb, weil ihre Pertinenzformeln – die regelmässig detailliert aufzählen, was alles zu einem Gut gehörte (z. B.: «mit hus, hoff, schüren, hoffstetten, pündten, gärten, wingärten, äckhern, wisen, holtz, veld, wun, waid, trib, trätt, mit grundt, mit boden, gestüden, stöckhen, aawachsen, stegen, wegen, wasser, wasserrechten, wasserlaitin»[37]) – eben auch der rechtlichen Absicherung dienten und deshalb in formelhafter Art und Weise alle Eventualitäten zu berücksichtigen suchten. Über die konkreten Verhältnisse sagen sie folglich kaum einmal etwas aus.[38] Sehr wichtig waren die Urkunden hingegen für die Untersuchung der Entstehungszusammenhänge der Urbare. Für die hier am meisten interessierenden Zeiträume um 1433 und 1551 wurden darüber hinaus auch alle andern damals erstellten Schriftstücke in die Analyse miteinbezogen; überwiegend handelte es sich dabei ebenfalls um normative Rödel.

Trotz des weitgehenden Fehlens von Effektivdokumenten kann die Quellenlage für das Spätmittelalter dank der detaillierten Güterverzeichnisse und der doch in ansprechender Anzahl vorliegenden Urkunden als gut beurteilt werden.[39]

Zum Abschluss der Quellendiskussion bleibt noch anzumerken, dass die spätmittelalterlichen Bewohner Basadingens selbstverständlich nicht die Gewohnheit hatten, ihr Leben und ihre Lebensumstände schriftlich zu dokumentieren. Sie treten uns deshalb in den überlieferten Schriftstücken immer nur als Objekte der herrschaftlichen Schriftlichkeit vor Augen. Es gilt darum zu berücksichtigen, dass die Quellen primär die herrschaftliche Perspektive der Güterverwaltung des Klosters St. Katharinental widerspiegeln, weshalb die Ausprägung der dörflichen Strukturen immer zuerst mit grossem Aufwand aus dem herrschaftlichen Schriftgut herausgeschält werden muss.

Die dazu geeigneten Methoden werden in den entsprechenden Methodikkapiteln besprochen.

Zahlen und Masse

Sowohl bei der Rekonstruktion der Kulturlandschaft als auch bei derjenigen der Güter- und Betriebsstrukturen spielt die Zahl eine herausragende Rolle. Um Aufschluss über ihre Bedeutung respektive denjenigen Wert zu erhalten, den sie im Verhältnis zu anderen Zahlen oder einem grösseren Ganzen annimmt, waren unter anderem zahlreiche Berechnungen und tabellarische Auswertungen nötig. Es scheinen mir deshalb einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Problematik angebracht.

Von besonderer Wichtigkeit sind im Zusammenhang mit unseren Fragestellungen vor allem die Flächenmasse. Die absolute Grösse der spätmittelalterlichen Masse lässt sich aus dem zeitgenössischen Schriftgut nicht ermitteln. Dieses enthält, wenn überhaupt, nur Angaben zu den Grössenverhältnissen zwischen den verschiedenen Masseinheiten. Umrechnungen in das heute gebräuchliche metrische System basieren deshalb in der Regel auf Umrechnungstabellen des 19. Jahrhunderts und sind somit nur unter der Voraussetzung richtig, dass sich die entsprechenden Massrelationen zwischen Spätmittelalter und 19. Jahrhundert nicht verändert haben. Dies lässt sich jedoch nicht nachweisen, weshalb in dieser Arbeit auf eine Umrechnung der originalen Massangaben in metrische Werte verzichtet wird.

---

37 StATG 7'44'19, Reversbrief über das «Gut zum Plattenstein» vom 4. Oktober 1592.

38 Dazu auch Sonderegger, S. 40–43.

39 Es muss betont werden, dass die Quellenlage *für das Spätmittelalter* gut ist; wie wir in Teil I, Kap. 1.1, noch sehen werden, wird die Kulturlandschaftsrekonstruktion durch die Lücken im Schriftgut der späteren Zeit erheblich erschwert.

Als Flächenmasse tauchen in den Güterbeschreibungen «juchart» für Acker-, Reben-, Egerten- und Holzparzellen sowie «mad» (= Mannmad) für Wiesengrundstücke auf. Bei Hofstätten, Gärten und Pünten ist die Terminologie nicht immer eindeutig: Die Grössen der Hofstätten wurden meist in Juchart angegeben, wenn sie lediglich als Wiesen genutzt wurden aber auch in Mad. Bei Gärten und Pünten kommen beide Masse vor. Als Untereinheit diente sowohl für die Juchart als auch für die Mad der Viertel.

Zur Berechnung der gesamten flürlichen Nutzfläche des Dorfes oder eines einzelnen bäuerlichen Gutes muss unbedingt von einem festen Grössenverhältnis zwischen Juchart und Mad ausgegangen werden können. Im 19. Jahrhundert waren die beiden Masse sowohl im Thurgau als auch im Schaffhausischen flächenmässig identisch; im benachbarten Kanton Zürich hingegen war die Mad zehn Prozent kleiner als die Juchart.[40] Da jedoch ein allfälliger Grössenunterschied von zehn Prozent für die Basadinger Flurberechnungen nicht gross ins Gewicht fallen würde, weil der flürliche Wiesenanteil sowieso nie mehr als 18 Prozent betrug, werden in der vorliegenden Arbeit die beiden Masse einander gleichgesetzt.

Dies scheint umso mehr gerechtfertigt, als auch andere Faktoren eine ganz genaue Flächenberechnung verunmöglichen. Zum einen stellte sich im Lauf der Arbeit heraus, dass im spätmittelalterlichen Basadingen mit metrisch verschieden grossen Jucharten bzw. Maden operiert wurde. Als das Kloster im 18. Jahrhundert nämlich eine Güterrevision vornehmen musste, schlugen sich die Klosterbeamten unter anderem mit eben diesem Problem herum und hielten deshalb Folgendes fest: «Annebens ist es allerdings gewis, das anno 1510[41] die damahligen guthen grundstückhe unter dem kleinen, die schlechten aber in dem grossen und verhaltungsmässigen rauhen mäss vermeint waren, worauf in der folge keine rückhsicht mehr genohmen, sonderen alles nach gleichem mäss beurtheilt worden. Wesswegen der alte mässbeschrieb und unverschmählerte besizstand bey solchen gütheren ohnmöglich mehr übereintreffen können. [...] ist zu wüssen, das in disem berein alles nach dem nembl: Diessenhoffischen üblichen landtmäss beurtheilt und so hier eingetragen worden seye.»[42]

Das Zitat zeigt ganz deutlich, dass es kleine und grosse Jucharten gab. Nach Anne-Marie Dubler «beruhten die gängigen Flächenmasse meist auf Schätzung von Arbeitsprozessen. Juchart (jugerum), Tagehri (von arare = pflügen) und journal bezeichneten beim Ackerland den in einem Tagewerk gepflügten Boden. [...] Die Verschiedenartigkeit der Böden wie auch der Tätigkeiten liessen den Arbeiter schneller oder langsamer vorankommen.»[43] Eine Juchart war demzufolge eine Funktion der Arbeit. Kleine Jucharten entstanden dort, wo die Arbeit nur mühsam voranging und wo folglich in einem Tag nur wenig Fläche bearbeitet werden konnte. In unserer Quellenstelle wird nun aber zwischen schlechten und guten Böden unterschieden. Was heisst das konkret? War ein schlechter Boden ein solcher, der nur unter grossen Anstrengungen gepflügt werden konnte? Wäre dem so, dann hätte ein schlechter Boden kleine Jucharten verursachen müssen, weil da in einem Tag nur eine kleine Fläche bearbeitet werden konnte. Nach unserer Quellenstelle war in Basadingen jedoch genau das Gegenteil der Fall! Sie erwähnt, dass eine Juchart eines schlechten Bodens grösser war als die eines guten. Hier scheint deshalb eher der Ertrag der bestimmende Faktor gewesen zu sein. Eine schlechte Bodenqualität verursachte einen kleineren Ertrag pro

40 Dubler, S. 30 und S. 32.

41 Die Autoren beziehen sich auf das Urbar von 1551, gehen aber von seiner falschen Datierung auf 1510 aus. Vgl. dazu die Diskussion der Datierung in Teil II, Kap. 4.1.

42 StATG 7'44'144, Vorrede zum Urbar von 1790 (vgl. Anh. 2).

43 Dubler, S. 24.

Flächeneinheit, so dass eine Juchart schlechten Bodens grösser sein musste als die eines guten, um den gleichen Ertrag zu liefern. Dubler erwähnt zwar, dass auch eine Grössenbestimmung nach Erträgen vorkommen konnte, beschränkt diesen Befund jedoch auf das Weideland.[44] Nach obiger Quellenstelle müsste diese Feststellung aber zumindest für das spätmittelalterliche Basadingen auch auf das Ackerland ausgedehnt werden. So gesehen ist es also nur folgerichtig, dass im 18. Jahrhundert, als die Parzellen einheitlich mit dem nicht auf einer Ertragsleistung beruhenden Diessenhofischen Landmass nachgemessen wurden, zahlreiche Angaben aus dem Spätmittelalter nicht mehr mit den Messungen der Neuzeit übereinstimmten.

Abgesehen davon, dass schon im 18. Jahrhundert des Öftern nicht mehr rekonstruiert werden konnte, ob die Fläche einer Parzelle im Spätmittelalter im kleinen oder im grossen Mass angegeben wurde[45], spielt bei den Berechnungsproblemen auch eine wesentliche Rolle, dass die spätmittelalterlichen Flächenangaben in der Regel nur auf eine halbe Juchart oder Mad genau waren. Auch die sehr häufigen Vermerke wie «ungfarlich» oder «minder oder mer» verdeutlichen, dass es sich bei den entsprechenden Angaben lediglich um Näherungswerte handelte. Kleinere Flächen wurden überdies des Öftern sehr ungenau als «ain bletz», «ain klains wisli» oder «ain hanfpuntlin» umschrieben und lassen sich deshalb flächenmässig überhaupt nicht fassen. Der Grundherrschaft, der es primär darum ging, den Überblick über die an die Bauern verliehenen Güter zu wahren, scheinen solche zum Teil recht unpräzisen Angaben jedoch genügt zu haben.[46]

Aus all diesen Bemerkungen geht hervor, dass die in dieser Arbeit vorgenommenen Berechnungen nicht von einer «Härte» sein können, wie wir es uns gewohnt sind. Denn die damals verwendeten – für unsere Begriffe eher groben, bestenfalls approximativen – Grössenangaben erlauben es uns natürlich nicht, eine höhere Genauigkeit zu erzielen, als die Zeitgenossen selbst zu erreichen bestrebt waren. Wir müssen uns deshalb anpassen und mit einem weicheren Begriff von Messen operieren: Es kann bei den Grössenberechnungen lediglich um Annäherungen gehen, um das Markieren von Zonen oder Bandbreiten. Rechnungen werden also primär um der Proportionen willen erstellt. Und wenn in den Tabellen zuweilen auf mehrere Stellen hinter dem Komma geachtet wird, so selbstverständlich nicht deshalb, weil damit «dem Fetisch einer gar nicht erreichbaren Exaktheit»[47] gehuldigt werden soll, sondern weil das mit der Logik des Rechnens zu tun hat: Wenigstens rechnungsmethodisch sollten die Ungenauigkeiten nicht unnötig vergrössert werden. Denn: In der Summe sind alle Kleinigkeiten wichtig, gerade wenn man mikroskopisch genau die Details untersuchen will, um sie dann zu einem grossen Ganzen zusammenzusetzen.[48]

Bei den in dieser Arbeit vorgenommenen Berechnungen wird also kein Unterschied zwischen verschiedenen Juchartgrössen gemacht, und Juchart und Mad werden einander gleichgesetzt.[49] Ferner gilt es zu bedenken, dass die Ergebnisse immer nur Annäherungen und Proportionen darstellen können.

---

44 Dubler, S. 25.

45 Im Urbar von 1790 (StATG 7'44'144, S. 274) wurde an einer Stelle gewerweisst, warum wohl die Grösse einer zweifellos identischen Parzelle 1551 mit 3 Jucharten, 1728 aber mit 5 Jucharten angegeben wurde. Man kam zu folgendem Schluss: «Die ursach diseres abstandes aber mag darin hafften, das [1551] so wohl [...] dortige mässes auswurf im grossen mäss verstanden [...] und dan [1728] in dem kleinen mäss eingetragen worden seind.»

46 Nebenbei sei darauf hingewiesen, wie prägnant obiges Zitat die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Raumes im Mittelalter resp. in der Neuzeit verdeutlicht: Wie eben erst mit der Neuzeit das metrisch exakte Vermessen des Raumes ins Zentrum des Interesses rückte – gemäss dem neuen abstrakten, rationalistischen Denkstil –, wohingegen im Mittelalter die Wahrnehmung des Raumes noch primär anthropomorph geprägt war. Da der Mensch damals noch nicht in

einer abstrakten Subjekt-Objekt-Beziehung zur Natur stand, sondern sich selbst als Teil der Natur empfand und so eine Einheit mit ihr bildete, vermass er den Raum auch mit Hilfe des menschlichen Körpers, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Fähigkeit, auf die Materie einzuwirken (z. B. indem er einen Bodenertrag erwirkte). Die Ausdehnung und die Fläche des Bodens wurden deshalb auch nicht wie in der Neuzeit mittels absoluter, von der konkreten Situation abstrahierter Masse bestimmt, sondern nach dem Prinzip des Arbeitsaufwandes resp. der Ertragsleistung. – Vgl. dazu Gurjewitsch, S. 54–57.

47 Beck, S. 23.

48 Vgl. ebd., S. 22–24.

49 Zur Stuckrechnung siehe Anm. 340.